

**Darlehen mit anfänglichem Festzins  
 mit dinglicher Sicherheit für private Zwecke  
 und für Existenzgründung**

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung  
 Konto Nr. 6110178630  
 Datum 27.03.2007

Herz Uwe Nicolaus und Frau Kerstin Nicolaus, Rothenkirchener Str. 66, 08107 Hartmannsdorf

– nachstehend der Darlehensnehmer genannt – erhielt/erhalten von der Sparkasse zu folgenden Bedingungen ein  
**Tilgungs-** Darlehen im Nennbetrag von<sup>2</sup> 56.201,92 EUR

Die Personabezeichnung **Darlehensnehmer** in diesem Vertrag wird in weiblicher und männlicher Form geführt.

**Gutschriftskonto:** 2224000700 bei BLZ: 87055000

**Belastungskonto:** 2224000700 bei BLZ: 87055000

**1. Darlehenskosten, Rückzahlung**

1.1 **Verzinsung:** Das Darlehen ist mit jährlich 4,945 v. H. zu verzinsen. Dieser Zinssatz ist bis zum 31.03.2017 unverändert. Frühestens sechs Wochen, spätestens bis zwei Wochen vor Ablauf der Zinsbindungsfrist kann jede Partei verlangen, dass über die Bedingungen für die Darlehensgewährung (Zinssatz, Disagio u. Ä.) neu verhandelt wird. Werden bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist keine neuen Darlehensbedingungen vereinbart, so läuft das Darlehen zu verbindlichen Konditionen weiter. Es gilt dann dar von der Sparkasse für Darlehen dieser Art festgesetzte Zinssatz. Die Sparkasse wird dem Darlehensnehmer den Anfangszins und das Verfahren zur weiteren Zinsanpassung schriftlich mitteilen.

1.2 **Die Sparkasse erhält ein Disagio von<sup>3</sup>.** und eine ehemalige Bearbeitungsprovision von<sup>4</sup>. Beide Beträge werden bei der ersten Auszahlung von der Sparkasse verrechnet. Die Bearbeitungsprovision wird bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens nicht – auch nicht teilweise – erstattet. Der Nettodarlehensbetrag beträgt 56.201,92 EUR.

1.3 **Effektivzinsangaben:** Der anfängliche effektive Jahreszins beträgt 5,06 v. H., Dabei wurden verrechnet:

die Bearbeitungsprovision:  auf die oben genannte Zinsbindungsfrist /  auf die voraussichtliche Laufzeit von

1.4 **Sonstige Kosten:** Alle durch den Abschluss und Vollzug dieses Vertrages einschließlich der Sicherstellungsstellung entstehenden Kosten trägt der Darlehensnehmer.

Dies sind<sup>5</sup>:  Kosten für die Bestellung und Eintragung der Grundschuld(en) nach den gesetzl. Vorschriften; Kosten der Gebäude(brand)versicherung gem. Tarif der Versicherungsgesellschaft;

die Kosten der Kontoführung von z. Z. 9,80 EUR p.a.;

1.5 **Gesamtbetrag** gem. den gesetzlichen Bestimmungen für Verbrauchendarlehen auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Darlehensbedingungen ohne die oben genannten nicht bezifferbaren Kosten<sup>6</sup>.

entfällt<sup>6</sup>.

Hinweis: Sofern ein Gesamtbetrag angegeben ist, kann sich dieser bei Änderung der Darlehensbedingungen erniedrigen oder erhöhen.

1.6 **Bereithaltung, Nichtentnahmen:** Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen.

Die Sparkasse ist ab 01.08.2007 berechtigt, Bereitstellungszeiträume von 3,00 v. H. jährlich des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrages zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung endgültig aus einem Grund, den die Sparkasse nicht zu vertreten hat, bleiben ihr alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten. Auch in diesem Fall wird die Bearbeitungsprovision erhoben. Dies gilt auch, wenn die Sparkasse von Ihren Rechten gem. Nr. 8.4 Gebrauch macht.

1.7 **Rückzahlung und Zahlungstermine:** Alle fälligen Beträge werden jeweils dem oben bezeichneten Belastungskonto belastet. Zinsen sind erstmalig an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlungstermin, Tilgungsbeträge erstmalig am

30.04.2007 zu zahlen.

**Tilgungsdarlehen:** Tilgung 4,055 v. H. jährlich des Darlehensbetrages zuzüglich der durch die Rückzahlung eingesparten Zinsen.

Die jährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt<sup>7</sup> zz. 5.058,12 EUR. Sie ist in Teilbeträgen von<sup>8</sup> 421,51 EUR am

Monatsende zu zahlen. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Zinsen zu diesen Terminen zu zahlen.

Bei einer Änderung des Zinssatzes (Nr. 1.1) kann die Sparkasse auch die Leistungsrate anpassen.

**Abzahlungsdarlehen:** Tilgung jährlich<sup>9</sup> – In Teilbeträgen von<sup>10</sup> – jeweils am

– Die Zinsen sind in Teilbeträgen jeweils am – zu zahlen.

**Festdarlehen:** Das Darlehen ist am – zurückzuzahlen. Die Zinsen sind in Teilbeträgen jeweils am

– zu zahlen.

Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrags maßgeblichen Darlehensbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode): 194, monatlich

1.8 **Zahl der Darlehensnehmer bei Fälligkeit nicht,** so kann die Sparkasse unbeschadet weitergehender Ansprüche ihren Verzugschaden in Rechnung stellen.

**2 Besonders Vereinbarungen**

- siehe Anlage-

**3 Sicherheiten**

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

- siehe Anlage-

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt. Wegen der besonderen Auszahlungsvoraussetzungen bei Baufinanzierung siehe Nr. 4. Das Nachsicherungsrecht ist unter Nr. 3a geregelt.

<sup>1</sup> Mit StNr. oder USt-IDNr.

<sup>2</sup> Betrag EUR.

<sup>3</sup> Gegebenenfalls Hinweis auf beizuhaltende Anlage.

<sup>4</sup> § 692 Abs. 1a BGB.